

An das Stadtparlament

## Winterthur

Zusatzkredit von jährlich wiederkehrend 119 000 Franken für den Mitgliederbeitrag des Vereins Interessensgemeinschaft Rettungsdienst Region Winterthur

---

### **Antrag:**

Für den Mitgliederbeitrag des Vereins Interessensgemeinschaft Rettungsdienst Region Winterthur ab 2026 wird ein Zusatzkredit von jährlich wiederkehrend 119 000 Franken bewilligt und dem Globalkredit der Produktgruppe Schutz & Intervention belastet. Die Bewilligung erstreckt sich auf die durch die Bevölkerungsentwicklung bedingten Mehr- oder Minderkosten.

### **Weisung:**

#### **I. Zusammenfassung**

---

Winterthur ist Mitglied des Vereins Interessensgemeinschaft Rettungsdienst Region Winterthur (Verein IG RD), der für seine Mitglieder das Krankentransport- und Rettungswesen organisiert. Die Mitgliederbeiträge werden jährlich neu festgelegt und von der Generalversammlung beschlossen. Seit der Vereinsgründung bis 2021 lagen sie bei 1.00 Franken je Einwohnerin und Einwohner. Das Stadtparlament Winterthur hat in seiner Sitzung vom 21. März 2018 den jährlich wiederkehrenden Beitrag von 131 000 Franken für die Mitgliederbeiträge des Vereins IG RD genehmigt (GGR-Weisung Nr. 2018.16). In den Jahren 2022 bis 2025 wurde auf die Erhebung eines Mitgliederbeitrags verzichtet. Ab 2026 soll wieder ein Mitgliederbeitrag erhoben werden. Die Generalversammlung wird an der Sitzung vom 18. Juni 2025 darüber entscheiden. Vorgesehen ist die Erhebung eines Mitgliederbeitrags von 2.00 Franken je Einwohnerin und Einwohner, was zu einer Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Kosten um 119 000 Franken führt. Die Mitgliedschaft im Verein IG RD dient der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags, das Krankentransport- und Rettungswesen zu gewährleisten (§ 44 kantonales Gesundheitsgesetz GesG 810.1).

#### **II. Detaillierte Ausführungen**

---

##### **1. Ausgangslage**

Die Gemeinden im Kanton Zürich haben einen gesetzlichen Auftrag, das Krankentransport- und Rettungswesen zu gewährleisten (§ 44 kantonales Gesundheitsgesetz GesG 810.1). Sie können diese Aufgabe an Dritte übertragen. Der Verein IG RD wurde am 22. November 2012 gegründet mit 51 Mitgliedsgemeinden der Bezirke Winterthur, Andelfingen und Pfäffikon als Rechtsnachfolge der einfachen Gesellschaft Interessensgemeinschaft Rettungsdienst. Der Verein IG RD organisiert für seine Mitglieder das Krankentransport- und Rettungswesen. Dafür evaluiert der Verein geeignete Leistungserbringer, schliesst die notwendigen Verträge ab und überwacht fortlaufend den Vollzug der Verträge in quantitativer sowie qualitativer Hinsicht. Der Verein arbeitet mit

dem Kantonsspital Winterthur (KSW) zusammen, dessen Rettungsdienst gestützt auf eine Leistungsvereinbarung im gesamten Einzugsgebiet der Mitgliedsgemeinden rund um die Uhr einen funktionierenden Rettungsdienst sicherstellt. Die Stadt Winterthur stellt das Präsidium des Vereins sowie die Geschäftsstelle, die bei Schutz & Intervention angesiedelt ist.

Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein IG RD und dem KSW sieht einen fixen, über fünf Jahre gültigen Pauschalpreis pro Kalenderjahr vor, der den Rettungsdienst des KSW für seine Leistungen entschädigt. Der Pauschalpreis, der aktuell zur Anwendung kommt, wurde im Jahr 2022 verhandelt und gilt bis Ende 2027. Es hat sich gezeigt, dass der Pauschalpreis zu tief angesetzt war: Seit Inkraftsetzung der Leistungsvereinbarung im Jahr 2023 weist der Rettungsdienst jährlich ein Defizit aus. Die Ausgaben des Rettungsdienstes sind höher als angenommen, während einnahmeseitig weniger erwirtschaftet wird als das die Prognose vorausgesagt hat. Die wichtigsten Gründe dafür sind:

- Die kantonal geregelten Tarife, nach denen der Rettungsdienst des KSW seine Einsätze verrechnet, sind veraltet und erlauben keine kostendeckende Weiterverrechnung der Einsatzkosten.
- Die Personalkosten beim Rettungsdienst sind angestiegen. Dies ist insbesondere auf Lohnerhöhungen zurückzuführen, die notwendig waren, um im Quervergleich ein wettbewerbsfähiger Arbeitgeber zu bleiben.
- Die Einsatzzahlen entwickeln sich nicht wie prognostiziert, sondern weisen einen Abwärtstrend auf.

Der Verein IG RD finanziert sich durch Mitgliederbeiträge der Gemeinden. Zudem verfügt der Verein über Vermögen. Im Jahr 2021 hat die Generalversammlung des Vereins IG RD entschieden, die Erhebung des Mitgliederbeitrags auszusetzen und die Aufwände an den Rettungsdienst durch einen Abbau des Vermögens zu finanzieren. Dieser Entscheid lag in den damals drohenden Negativzinsen begründet.

Gemäss Leistungsvereinbarung gilt der vertraglich vereinbarte Pauschalpreis für eine Periode von jeweils fünf Jahren und errechnet sich auf Grundlage einer 5-Jahresplanung. Für die Periode ab 2028 wird der Pauschalpreis neu berechnet. Aufgrund der obigen Ausgangslage ist ein Anstieg des Pauschalpreises zu erwarten. Vor diesem Hintergrund ist der Vorstand des Vereins IG RD zum Schluss gekommen, dass die Erhebung eines Mitgliederbeitrages ab 2026 notwendig wird, um die künftigen Kosten decken zu können. Insbesondere da die Statuten des Vereins vorsehen, dass das Vermögen nicht unter 3 000 000 Franken fallen darf. Die Kompetenz zur Festsetzung der Mitgliederbeiträge obliegt der Generalversammlung.

## **2. Projekt/Vorhaben**

Die Stadt Winterthur ist gemäss § 44 des Gesundheitsgesetzes verpflichtet, das Krankentransport- und Rettungswesen zu gewährleisten. Diese Aufgabe kann innert nützlicher Frist nicht eigenständig erfüllt werden, da sie spezialisierte Ressourcen, permanente Einsatzbereitschaft und die Anbindung an kantonale Strukturen erfordert. Der bestehende Rettungsdienst bietet diese Leistungen professionell und gesetzeskonform an. Die Mitgliedschaft Winterthurs im Verein IG RD ist Voraussetzung für die Nutzung dieser Leistungen. Ein Austritt Winterthurs aus dem Verein würde zu einer faktischen Unterbrechung der Rettungsversorgung im Gemeindegebiet führen, da keine eigenständige Ersatzlösung zur Verfügung steht.

Für Winterthur bedeutet die Erhebung eines Mitgliederbeitrags von 2.00 Franken pro einwohnende Person, dass ab 2026 ein Mitgliederbeitrag von rund 245 000 Franken bezahlt werden muss. Er wird den Gemeinden jährlich im Nachgang zur Generalversammlung des Vereins IG RD in Rechnung gestellt.

### 3. Kosten

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf dem Entscheid des Vorstands des Vereins IG RD vom 27. November 2024:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>Betrag inkl. MWST</b>
Erhöhung Mitgliederbeitrag	Fr.	119 000.00
<b>Total Zusatzkredit, jährlich wiederkehrend</b>	<b>Fr.</b>	<b>119 000.00</b>

Die Kosten sind im Budget 2026 und im FAP 2027-2029 der Produktegruppe Schutz und Intervention eingestellt.

### 4. Rechtsgrundlagen

Neue jährlich wiederkehrende Ausgaben über 100 000 Franken bis 800 000 Franken sowie der Verzicht auf Einnahmen in dieser Höhe sind gemäss Art. 20 Abs. 1 lit. f i.V.m. Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung vom Stadtparlament zu bewilligen.

### 5. Termine

- 18.06.2025 Beschluss Erhöhung Mitgliederbeitrag an Generalversammlung Verein IG RD; Stimmverhalten der Stadt Winterthur: Enthaltung
- 01.01.2026 Inkrafttreten erhöhte Mitgliederbeiträge Verein IG RD

*Die Berichterstattung im Stadtparlament ist der Vorsteherin des Departements Sicherheit und Umwelt übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon